Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4762
18.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Finanzministeriums

Verwendung der Einnahmen aus dem Mauergrundstücksgesetz für die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

Die **Kleine Anfrage 2366** vom 1. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach dem Gesetz über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (Mauergrundstücksgesetz) sollen die Einnahmen zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken eingesetzt werden. Die Mittel werden nicht zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Ein Teilbetrag in Höhe von 300 000 Euro soll für "Zuschüsse zur Finanzierung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten" verausgabt werden. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf diesen Teilbetrag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurden diese Maßnahmen für eine Finanzierung aus dem Mauergrundstücks-Fonds durch die Landesregierung vorgeschlagen?

2. Welche konkreten Maßnahmen sollen mit den bereitgestellten Mitteln finanziert werden?

3. Welche weiteren Landesmittel werden in welcher Höhe aus welchen Quellen für die Maßnahmen eingesetzt?

4. Wie würden die Maßnahmen finanziert werden, wenn hierfür keine Mittel aus dem Mauergrundstücks-Fonds bereitstünden?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Mittel des "Fonds Mauergrundstücke" sind zweckgebunden zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern einzusetzen. Im Rahmen dieser gesetzlich normierten Zweckbindung dienen die auf den Freistaat Thüringen entfallenden Mittel aus dem Fonds Mauergrundstücke anteilig der Finanzierung von Maßnahmen für die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten.

Vorgesehen sind Bauunterhaltungen und Instandsetzungsmaßnahmen an Mauerwerken sowie Ring- und Stützmauern an Burgen und Schlössern.

Druck: Thüringer Landtag, 31. Juli 2012

Zu 2.:
Finanziert werden Maßnahmen der Bauunterhaltung und Instandsetzung insbesondere bei Burg Weißensee, Runneburg, Schloss Wilhelmsburg in Schmalkalden sowie Schloss Schwarzburg.

Da die Verausgabung der Mittel für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen ist, sind die konkreten Maßnahmeplanungen noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.:
Soweit der vom Kabinett gebilligte Haushaltsentwurf beschlossen wird, werden darüber hinaus zusätzliche Landesmitteln zur Unterstützung der Stiftung Schlösser und Gärten zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über die Höhe möglicher Haushaltsmittel ist dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

Zu 4.:
Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Fonds Mauergrundstücke erlauben die Finanzierung dieser vorgenannten freiwilligen Maßnahme im Landeshaushalt. Stünden diese Einnahmen nicht zur Verfügung, könnten diese Ausgaben nur im Rahmen der im Landeshaushalt für freiwillige Ausgaben zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt werden.

Dr. Voß
Minister